

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 15.06.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße "Bredriesch", östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2827/2023
- 2 . Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße "Bredriesch", östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2828/2023
- 3 . Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Teveren - Fliegerhorstsiedlung-West
Geltungsbereich: Fläche in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, südwestlich der Lilienthalallee, die neben der Lilienthalallee die Mölders-, Boelcke-, Beck- und Richthofenstraße umfasst
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2826/2023
- 4 . Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid - "Püttstraße" (76. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 118)
- Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2830/2023

5. Aktueller Sachstand zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2823/2023
6. Neubau des Geh- und Radweges L 42 Geilenkirchen-Nirm Planfeststellungsverfahren
Vorlage: 2832/2023
7. Neubau des Geh- und Radweges L 228 / L 364 Lindern-Brachelen
Planfeststellungsverfahren
Vorlage: 2833/2023
8. Projektvorstellung "Summer in the City"
Vorlage: 2831/2023
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen / Bebauungsplan
Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen
- Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit
dem Vorhabenträger
Vorlage: 2829/2023
11. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Karl-Peter Conrads

Mitglieder

2. Frau Heike Becker
3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
5. Frau Christina Hennen
6. Herr Mario Karner
7. Herr Robert Kauhle
8. Frau Barbara Slupik
9. Herr Raimund Tartler

Stellvertretendes Mitglied

- | | |
|-----------------------------|--|
| 10. Herr Wilfried Kleinen | Vertretung für Herrn Nils Kasper |
| 11. Herr Dirk Kochs | Vertretung für Herrn Manfred Schumacher |
| 12. Herr Christian Kravanja | Vertretung für Frau Gabriele Kals-Deußen |

Sachkundige/r Bürger/in

13. Frau Sabine Bock
14. Herr Patric Horst Franken
15. Herr Pascal Henke
16. Herr Hubert Laumen

Herr Inden erläuterte, dass das Plangebiet derzeit bereits teilweise erschlossen sei und bereits Ansätze von Bebauung vorhanden seien.

Weiter ging Herr Inden kurz auf die Standortwahl ein. Die alternativ dargestellten Standorte seien aufgrund von Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten schwieriger umsetzbar gewesen.

Die nun realisierte Fläche „A“ habe zudem zur Verfügung gestanden. Die Fläche befinde sich im Außenbereich und werde derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Nun soll die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen

- a) den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (77. Änderung) und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße "Bredriesch", östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2828/2023

Herr Inden stellte den Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen –Gillrath- Bredriesch vor. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Zunächst ging Herr Inden auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans ein. Die Straße Bredriesch bleibe erhalten, diese werde zur Planstraße.

Geplant sei eine offene Bauweise, zudem plane man zwei Mehrfamilienhäuser, mit jeweils bis zu 10 Wohneinheiten.

Den neuen Kinderspielplatz habe man so geplant, dass sich dieser in der Nähe des Kindergartens (Hatterather Weg) befinde.

Bezüglich der Erschließung gab Herr Inden an, dass bei der Straße Bredriesch die Fahrbahn und der Gehweg getrennt voneinander geplant sei, innerhalb des Plangebiets sei eine Mischverkehrsfläche vorgesehen.

Weiter stellte Herr Inden den Rechtsplan vor und stellte dar, dass man für WA 1 eine Grundflächenzahl von 0,35 festgesetzt habe, um noch ausreichend Fläche zur Begrünung auf dem eigenen Grundstück zu haben sowie die Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten.

Für WA 2, sowie WA 3 habe man eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Im WA 3 habe man die zwei Mehrfamilienhäuser vorgesehen.

Hinsichtlich des Klimaschutzes trug Herr Inden vor, dass man sich hier für eine Fläche entschieden habe, welche bereits teilerschlossen sei. Zudem habe man auf eine Reduzierung der Grundflächenzahl geachtet und eine Dachbegrünung festgesetzt. Bezüglich des Umweltaspektes habe man auch eine Ortsrandeingrünung vorgesehen.

Weiter bestünde die Möglichkeit, Solaranlagen zu installieren.

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolge in ein Versickerungsbecken im Plangebiet.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde trug Herr Benden vor, dass es sich seiner Meinung nach um ein städtebauliches Konzept „von der Stange“ handele. Es seien neben den Ausgleichsmaßnahmen auf den eigenen Grundstücken keine Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes vorgesehen. Man müsse zudem mehr Wohnraum auf der Fläche unterbringen. Der vorgelegte Bebauungsplan sei weder sozialfreundlich, noch klimafreundlich. Es sei kein klimafreundliches Heizen berücksichtigt worden. Er fragte, warum man nicht plane das Baugebiet über eine Nahwärmeversorgung zu erschließen

Herr Kravanja sah das Neubaugebiet als notwendig an. Der Bedarf werde dadurch gedeckt. Er regte an, dass seitens der Verwaltung im Bereich Bredriesch noch verkehrsberuhigte Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Kauhl lobte die vorgelegte Planung. Eine Dachbegrünung sah er ebenfalls als gut an. Seiner Meinung nach müsse man familienfreundlich planen und dazu zähle auch, dass in den Außenanlagen ausreichend Platz für Kinderaktivitäten sei. Man könne nicht noch mehr Wohnraum im Plangebiet schaffen.

Zudem sei es wichtig junge Familien zu unterstützen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Frau Becker wies darauf hin, dass im Kreis Heinsberg ein Bedarf von 11.000 Wohnungen bis 2023 bestünde. Daher müsse man viel Wohnraum schaffen. Gerade Mehrfamilienhäuser müsse man realisieren.

Weiter regte Frau Becker an, Fördergelder für sozialen Wohnungsbau zu generieren. Sie erkundigte sich danach, ob man auch den sozialen Wohnungsbau im Blick habe.

Frau Bürgermeisterin Ritterfeld erklärte, dass man Kontakt zu Bauwilligen aufgenommen habe, für die der soziale Wohnungsbau interessant sei. Man habe auch bereits Kontakt mit Investoren aufgenommen.

Weiter stellte Herr Benden die Frage an Herrn Inden, warum das Gebiet nicht klimafreundlicher geplant worden sei.

Hierauf antwortete Herr Inden, dass der Bebauungsplan nicht alle Aspekte des Klimaschutzes umfassen könne, jeder Bauherr könne individuell seine Vorstellungen umsetzen.

Herr Benden stellte weiter die Frage, warum man kein entsprechendes klimafreundliches Heizsystem geplant habe.

Frau Bürgermeisterin Ritterfeld stellte klar, dass man sich derzeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinde. Anregungen könne man noch berücksichtigen.

Herr Kleinen sah das Baugebiet ebenfalls als notwendig an. Das Vorschreiben eines Heizsystems sei seiner Meinung nach eine zu starke Einschränkung und das dürfe man den Bauherren nicht vorschreiben. Dennoch solle man ökologische Aspekte mit in die Planung aufnehmen.

Seitens Herrn Benden wurde der Antrag gestellt, den Beschluss zurückzustellen und klimagerechtere sowie sozialgerechtere Aspekte in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen

- a) den Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und
- b) die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Teveren - Fliegerhorstsiedlung-West**
Geltungsbereich: Fläche in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, südwestlich der Lilienthalallee, die neben der Lilienthalallee die Mölders-, Boelcke-, Beck- und Richthofenstraße umfasst
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2826/2023

Herr Scholz berichtete, dass im Vorfeld der Sitzung ein Einwand seitens eines Bürgers an die Verwaltung herangetragen worden sei. Dieser sei Eigentümer eines Grundstückes in der Fliegerhorstsiedlung, welches aufgrund der Stellungnahme des Kreises Heinsberg (Untere Bodenschutzbehörde) im aktuellen Planentwurf als Altlastenverdachtsfläche dargestellt werde.

Der Grundstückseigentümer habe der Verwaltung mitgeteilt, dass er zwar einmal einen Speditionsbetrieb gehabt habe, dieses Grundstück allerdings nie für den Betrieb genutzt worden sei. Es habe sich lediglich um die Postanschrift des Unternehmens gehandelt. Eine Verunreinigung des Bodens habe nie stattgefunden.

Die Verwaltung habe beim Kreis Heinsberg in Erfahrung bringen können, dass ausschließlich aufgrund der Informationen aus dem Gewerberegister die Einstufung als Verdachtsfläche erfolgt sei.

Nach Schilderung des Sachverhaltes habe die Untere Bodenschutzbehörde sich bereiterklärt, ihre Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung zurückzuziehen.

Herr Scholz teilte mit, dass man bis zur kommenden Ratssitzung überarbeitete Unterlagen vorlegen werde und die entsprechende Altlastenverdachtsflächen aus dem Plan entferne.

Herr Benden wies darauf hin, dass es viele verschiedene Fledermausarten in der Fliegerhorstsiedlung gebe. Man müsse die Tierwelt schützen.

Seiner Meinung nach müsse man einen Fledermausturm errichten. Er bemängelte, dass die Vorschläge aus dem Artenschutzgutachten nicht in die Planung eingeflossen seien.

Herr Scholz erklärte, dass man in die Bausubstanz nur mit fachlicher Kenntnis hinsichtlich ökologischer Aspekte eingreifen dürfe.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass dies unter A. 5 in den textlichen Festsetzungen festgeschrieben sei.

Herr Kravanja erkundigte sich bezüglich dem Abschnitt WA 4 nach der Erschließung der dort vorhandenen Garagen und Carports.

Herr Scholz gab an, dass diese über die Lilienthalallee zu erschließen seien.

Abschließung wies Herr Kahl darauf hin, dass man nun das Projekt schnell vorantreiben müsse, da die Bausubstanz nicht besser werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid - "Püttstraße" (76. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 118) - Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Vorlage: 2830/2023

Frau Bürgermeisterin Ritterfeld berichtete, dass die Firma LBBZ nicht mehr garantiere, dass diese eine Fläche von 10 ha benötige.

Weiter erklärte sie, dass im Flächennutzungsplan weiterhin eine Fläche von 20 ha als Gewerbefläche ausgewiesen werden soll. An dieser Darstellung wolle man seitens der Verwaltung nichts ändern, jedoch wolle man den Bebauungsplan teilen und zunächst nur eine Fläche von 10 ha als Angebotsplanung entwickeln.

Sie stellte klar, dass eine Entwicklung von einer Fläche über 20 ha hinaus nie geplant worden sei.

Weiter sah sie es als falsch an, die Planung gänzlich einzustellen, da es keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbeflächen in Geilenkirchen gebe.

Auf die Nachfrage, ob überhaupt ein Bedarf an Gewerbeflächen bestehe, antwortete Frau Bürgermeisterin Ritterfeld, dass bereits im Jahr 2023 ca. 30 Anfragen für Gewerbeflächen eingegangen seien. Dementsprechend sei ein Bedarf vorhanden. Eine entsprechende anonymisierte Übersicht stellte sie vor.

Herr Benden erkundigte sich danach, ob die Absage von LBBZ auch der Bezirksregierung mitgeteilt werde.

Hierauf schilderte Herr Scholz, dass die Bezirksregierung im Rahmen einer neuen landesplanerischen Anfrage über den neuen Sachverhalt informiert werde.

Anschließend stellte Herr Benden die Frage, was mit den Gewerbeobjekten sei, welche derzeit leerstünden.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld berichtete, dass viele Gewerbeflächen in Privatbesitz seien und man diese Eigentümer nicht beeinflussen könne, wie die Immobilie genutzt werde.

Herr Benden berichtete, dass auch Kiebitze im geplanten Bereich für das Gewerbegebiet vorhanden seien. Herr Scholz verwies auf das noch zu erstellende Artenschutzgutachten und die dann dort genannten Feststellungen und Vorschläge.

Herr Kauhle war der Meinung, dass man das Verfahren weiter vorantreiben müsse, um mittelständischen Unternehmen die Chance zu geben sich dort anzusiedeln. Man müsse mehr Arbeitsplätze schaffen und wohnortnahes Arbeiten ermöglichen.

Abschließend sah Herr Kauhle es als wichtig an, auch die Aufstockung auf 20 ha nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Benden bezog sich auf die Aussage von Herrn Kauhle und sah einen enormen Fachkräftemangel und keinen Mangel an Arbeitsplätzen für gegeben. Vielmehr werde durch ein solches Gebiet die Natur zerstört.

Herr Kravanja teilte mit, dass seine Fraktion noch Klärungsbedarf habe und stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzungsperiode zu verschieben.

Herr Kleinen sah den Bedarf ein solches Gewerbegebiet zu entwickeln für gegeben und erkundigte sich danach, welche Folgen eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzungsperiode habe.

Hierzu gab Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld an, dass vor allem ein zeitlicher Verlust entstehen werde.

Der Antrag von der Bürgerliste wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grund der aktuellen Situation die Bauleitplanvorhaben zur Erweiterung des Gewerbegebiets Niederheid „Püttstraße“ wie folgt weiter zu betreiben:

1. Fortsetzung des Verfahrens zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen für das bestehende Plangebiet von 20 ha und
2. Anpassung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen in einer Größe von zunächst ca. 10 ha südlich der „Püttstraße“ als Angebotsplanung ohne GI-Festsetzungen und ohne Erweiterungsmöglichkeiten nach Norden und Süden über den Geltungsbereich der 76. Flächennutzungsplanänderung hinaus.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 5 Aktueller Sachstand zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2823/2023**

Frau Becker erkundigte sich hinsichtlich der Bürgerbefragung, ob man jeweils zur Hälfte männliche und weibliche Personen befrage.

Herr Scholz erklärte, dass das beauftragte Büro wissenschaftlich arbeite und 4000 Fragebögen erstellt habe. Hinsichtlich der Aufteilung zwischen männlichen und weiblichen Befragten könne man keine Angaben machen.

Frau Hennen fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Ladesäulen. Hierzu berichtete Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld, dass man im Gespräch mit der NEW sei. Zudem werde man die Ladesäulen auch im Mobilitätskonzept berücksichtigen.

Herr Benden sah es als wichtig an, zunächst die Schulen mit ausreichend Ladesäulen zu versorgen. Weiter regte Herr Benden an, den Fragebogen im Vorfeld auch den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Herr Scholz sicherte zu, den Fragebogen den Fraktionen zukommen zu lassen.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld appellierte an die Ausschussmitglieder, dass diese bei der Bevölkerung die Wichtigkeit des Mobilitätskonzeptes sowie des Fragebogens kommunizieren sollen.

**TOP 6 Neubau des Geh- und Radweges L 42 Geilenkirchen-Nirm
Planfeststellungsverfahren
Vorlage: 2832/2023**

Frau Hennen erkundigte sich danach, ob geplant sei auch einen Radweg von Nirm nach Geilenkirchen zu errichten.

Herr Scholz antwortete, dass dies nicht vorgesehen sei. Die Verkehrsfläche sei zu eng und der Grunderwerb gestalte sich aufgrund der Vielzahl an Eigentümern schwierig.

Herr Henke wies darauf hin, dass Markierungen an den Punkten erstellt werden sollten, an denen der Radweg auf die Straße übergehe.

Herr Scholz sicherte dies zu.

Abschließend fragte Frau Hennen nach, ob auch beabsichtigt sei Ladestationen für E-Bikes auf der Strecke zu errichten.

Herr Scholz verneinte dies.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen gibt zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Geh- und Radweges L 42 zwischen Nirm – Randerath eine Stellungnahme ab mit folgenden Inhalt:

- Die Stadt stimmt der Planung grundsätzlich zu.
- Die beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs sind umzusetzen.
- Die Vorgaben zur Barrierefreiheit sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 7 Neubau des Geh- und Radweges L 228 / L 364 Lindern-Brachelen
Planfeststellungsverfahren
Vorlage: 2833/2023**

Herr Tartler regte an, dass der letzte Teil des Fahrradweges auf der L364 umgelegt werden soll.

Durch das Industriegebiet FSI mache es keinen Sinn, den Radweg dort zu errichten.

Herr Scholz sicherte zu, dies im Zuge der städtischen Beteiligung mit dem Landesbetrieb zu erörtern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt erhebt gegen die vorgelegte Planung Bedenken unter Hinweis auf Beteiligung der FSI und der Abstimmung mit der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 8 Projektvorstellung "Summer in the City"
Vorlage: 2831/2023**

Frau Köppl von der Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen stellte das Projekt „Summer in the City“ vor. Die hierzu verwendete **Power-Point-Präsentation** ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Frau Köppl stellte kurz die Projektidee vor. Ziel sei es, einen Erlebnisraum in der Innenstadt zu schaffen, welcher die Aufenthaltsqualität erhöhen soll. Zudem soll der Einzelhandel miteingebunden werden.

Die Aktionen sollen an alle Generationen gerichtet werden.

Weiter ging Frau Köppl auf die Standortwahl ein. Hier berichtete sie, dass u.a. aufgrund von Parkplätzen, des Brunnens, Feuerwehrezufahrten und Wegerechten der Friedlandplatz nur eingeschränkt nutzbar sei. Der als Aktionsfläche verbleibende Bereich sei insofern nicht ausreichend. Aus dem Umfeld des Platzes sei außerdem keine aktive Unterstützung zu erwarten.

Letztlich gebe es hier auch keinen Einzelhandel, der von solchen Aktionen profitieren würde.

Daher habe man den Standort in Richtung Gerbergasse verlagert. Hier sei der Vorteil, dass man die Gastronomie mit einbinden könne, zudem könne man auch im Gerberhaus das Mobiliar lagern.

Bezüglich der Nutzung eines Sandkastens habe man die notwendigen Fachämter beteiligt und sei zu dem Entschluss gekommen, dass ein Sandkasten nur schwer realisierbar sei. Beispielsweise müsse gewährleistet sein, dass kein Sand in die Kanalisation gelange.

Hinsichtlich des Budgets wurde berichtet, dass vom Sofortprogramm Innenstadt nach Absprache mit der Bezirksregierung ein Betrag von 30.000 € für das Projekt „Summer in the City“ genutzt werden dürfe.

Die Veranstaltung soll am 19.07.2023 starten und dann von Juli bis September von mittwochs bis samstags stattfinden.

Es seien u.a. Aktionen wie eine Kreativ-Werkstatt mit Kindern, Grill-Event und eine Cocktail-Bar geplant. Die Planungen seien derzeit aber noch nicht vollständig abgeschlossen.

Frau Hennen erkundigte sich danach, wie die Bereitschaft der Geschäfte in der Nähe sei, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Frau Köppl antwortete, dass einige Geschäfte sich beteiligen würden, manche allerdings nicht. Es sei eine private Entscheidung und das diesbezügliche Engagement sei sehr unterschiedlich.

Anschließend äußerte sich Herr Benden kritisch gegenüber der vorgelegten Planung. Seiner Meinung nach müsse der Friedlandplatz mehr eingebunden werden. Er sah das Projekt nicht als familienfreundlich an.

Frau Bürgermeisterin Ritterfeld entgegnete, dass man sich immer mit der Machbarkeit von Ideen auseinandersetzen müsse.

Herr Benden war der Meinung, dass man den Friedlandplatz nicht außer Acht lassen dürfe und erkundigte sich danach, ob es möglich sei, die drei Parkplätze vor dem italienischen Restaurant temporär zu entfernen, um dort die Fläche als Außengastronomie zu nutzen.

Frau Köppl sagte, dass man das prüfen müsse.

Auf die Frage von Herrn Kravanja, warum die Planung nun von den Ergebnissen des Arbeitskreises abweiche, erklärte Frau Köppl, dass seinerzeit im Arbeitskreis erste Ideen gesammelt worden seien und man sich nach und nach mit der Umsetzbarkeit beschäftigt habe. Auch sei die Budgetzusage erst vor zwei Wochen eingegangen.

Herr Kauhl erkundigte sich danach, ob auch die Schulen und Kindergärten mit in das Projekt einbezogen werden. Frau Köppl bestätigte dies.

Abschließend wies Frau Köppl noch darauf hin, dass nicht jeden Tag eine Aktion geplant sei. Die personellen Kapazitäten seien begrenzt.

TOP 9 Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung endete um 20:30 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer:

gez.

Heinz-Hubert Geraths

